

67. Jahrgang Nr. 9  
 Donnerstag, 1. März 2012


## i INHALTSVERZEICHNIS

Neues Stadtumbau-Büro eröffnet .....	S. 129
Entdeckung an der Vorburgmauer von Burg Linn .....	S. 130
Puppentheaterstage 2012 starten im März .....	S. 130
Steigender Bedarf an altersgerechten Wohnungen ..	S. 131
Aus dem Stadtrat .....	S. 131
Bekanntmachungen .....	S. 131
Auf einen Blick .....	S. 134

## NEUES STADTUMBAU-BÜRO FÜR EIGENTÜMER, MIETER UND BÜRGER ERÖFFNET

Die Stadt Krefeld hat ein Büro eröffnet, in dem sich ab sofort Eigentümer, Mieter und Bürger über den Stadtumbau West informieren und eine kostenlose Beratung zu allen baulichen, energetischen, gestalterischen, finanziellen und förderrechtlichen Fragen zu ihren Objekten im Stadtumbau-Gebiet erhalten. Der Stadtumbau West umfasst den Bereich innerhalb des Stadtrings. Im Stadtumbau-Büro an der St.-Anton-Straße 69-71 bietet Quartiersarchitekt Stefan Wiewelhove vom Architekturbüro Post-Welters offene Sprechstunden donnerstags von 11 bis 14 Uhr oder nach Vereinbarung an.

Krefelds Baudezernent Martin Linne sieht vor allem die Kommunikation als eine der zentralen Aufgaben des Stadtumbau-Büros an. „Hier fällt die erste qualifizierte Beratung für eine Idee. Unsere Profis haben ein Gespür, was geht und was nicht geht. Sie wissen auch, ob und wo es Möglichkeiten der finanziellen Förderung gibt, wobei es nicht darum geht, Fördergelder zu verschenken,



Das Stadtumbau-Büro auf der St-Anton-Straße ist eröffnet. Bei Hans-Peter Rütten, Projektleiter „Kommunales Handlungskonzept Süd“ (rechts), und beim Quartiersarchitekten Stefan Wiewelhove (vorne) können Bürger sich informieren. Am Eröffnungstag schauten Innenstadtordinator Eckhard Lüdecke, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Eckard Preen, Fachbereichsleiter Marketing und Stadtentwicklung Ulrich Cloos, Teamleiterin Citymanagement Christiane Gabbert, Ludger Walter, stellvertretender Fachbereichsleiter Stadtplanung, Martin Linne, Dezernent für Planung, Bau und Gebäudemanagement, und Hartmut Welters vom Architekturbüro Post-Welters (von links) vorbei.

sondern darum, die Erkennbarkeit der Möglichkeiten zu schaffen“, sagt Linne. Und Wiewelhove fügt hinzu: „Hier können wir unbürokratisch Wissen vermitteln, beraten und helfen. Gerne kommen wir aber auch in die Objekte und schauen uns diese an. Dabei fallen uns häufig schon nach wenigen Momenten Dinge auf, die zu verbessern sind – zum Beispiel fehlende Dämmungen an Heizungsrohren oder alte Heizkessel. Aber wir können vor Ort auch Wünsche des Eigentümers besser abschätzen.“

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

## INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Im Stadumbau-Gebiet existiert ein hoch verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier mit einem großen Anteil an attraktiven Altbauten. „Was dort bislang im Rahmen des Förderprogramms Stadumbau West geleistet wurde, kann sich mehr sehen lassen. Mit dem neuen Büro-Angebot wollen wir nun einen weiteren Schritt gehen und Verbesserungen an und in Gebäuden fördern“, sagt Innenstadtkoordinator Eckhard Lüdecke. Denn diverse Häuser in diesem Stadtareal sind sanierungs- und renovierungsbedürftig. Zudem haben diese einen zu hohen Energiebedarf.

Der teilweise hohe Modernisierungs- und Renovierungsbedarf ist eine der Ursachen für die dort rasch wechselnde Wohnbevölkerung sowie für die Leerstandsquote in einem sonst attraktiven innerstädtischen Bereich. Es ist das Ziel, durch verschiedene Maßnahmen eine längere Wohndauer und weniger Leerstand zu erreichen. „Der Eigentümer muss sich bewusst sein, dass er mit einer Verbesserung in seinen Bestand investiert und ihn so attraktiver macht“, sagt Lüdecke. Es gehe dabei unter anderem um energetische Sanierung, eine Gestaltung von Fassaden und Höfen, mögliche Balkonbauten, Wohnraumgestaltung, Barrierefreiheit sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, ergänzt Wiewelhove.

Das Architektur-Büro Post-Welters hat, wie nun in Krefeld, bereits in anderen Städten ähnliche Aufgaben übernommen. Wiewelhove beschäftigt sich momentan mit einer Bestandsaufnahme und sucht nach Gebäuden, die baulichen oder gestalterischen Handlungsbedarf haben. Das Büro ist unter der Telefonnummer 02151 1549640 zu erreichen. Weitere Kontaktmöglichkeiten sind die offene Sprechstunde oder das Kontaktformular auf [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de).

## NEUE ENTDECKUNG AN DER VORBURGMAUER VON BURG LINN

Bei der Sanierung an der Wehranlage von Burg Linn wurden jetzt erstmals Beweise für die hölzerne Unterkonstruktion des Wehrganges gefunden. „Der neue Befund ist an der Vorburgmauer zum Vorschein gekommen, dicht hinter der Anschlussstelle der



Grabungstechniker Uwe Girndt bei der Dokumentation der Befunde an den Wehranlagen der Vorburg von Burg Linn.

Stadtmauer. Gefunden wurden mindestens fünf ursprüngliche Balkenlöcher des Wehrganges, so dass wir jetzt sagen können, wie hoch die Mauer ursprünglich gewesen ist“, sagt Museumsleiter Dr. Christoph Reichmann. Eine exakte Messung stehe zwar noch aus, doch es hat den Anschein, als ob die Vorburgmauer mindestens einen Meter höher gewesen wäre als die Stadtmauer, das heißt mindestens sieben Meter von außen gemessen. „Heute ist die Mauer im Bereich des Innenhofs der Vorburg um durchschnittlich 1,50 Meter zugeschüttet, so dass alles wesentlich niedriger wirkt als es ursprünglich gewesen ist“, so Reichmann. Anscheinend ist die Mauer aber noch in weiten Teilen bis zur Höhe des ursprünglichen Wehrganges erhalten. Nur die schwächeren Brustwehren und Zinnen (circa 1,90 Meter hoch) wurden weitgehend abgebrochen.

Zudem vermutet Reichmann, dass die Vorburg zuerst ummauert worden ist, die Stadtmauer also an diese anschließt. Aufgrund der unterschiedlichen Bauweise der gesamten Stadtmauer könne ferner rückgeschlossen werden, dass diese in drei Zeitabschnitten errichtet worden ist. „Es gibt Quellen, die belegen, dass um 1366 eine größere Menge Ziegelsteine hier gebrannt worden ist, wahrscheinlich für die Stadtmauer“, sagt Reichmann. Die Bauphase wird demnach zwischen 1350 und 1375 gelegen haben. Ein Teil ist glatt gemauert worden, der Rest hingegen mit sogenannten „Zahnungen“ für hölzerne beziehungsweise gemauerte Wehrgänge. Von der ehemaligen Befestigungsanlage sind heute noch rund 80 Prozent erhalten, erklärt Reichmann.

## KREFELDER PUPPENTHEATERTAGE 2012 STARTEN IM MÄRZ

Mitte März hebt sich der Vorhang für die Krefelder Puppentheatertage 2012. Vom 19. März bis zum 26. April wird es 13 Aufführungen von elf Bühnen geben. Die Vorstellungen finden im TAM (Theater am Marienplatz) in Fischeln statt sowie im DRK-Zentrum im Burchartzhof in Bockum, im Klöske in Uerdingen, in dem Kulturzentrum Fabrik Heeder an der Virchowstraße als Hauptaustragungsort, im Vortragssaal des Museums Burg Linn und im Theater Blaues Haus in Hüls. Zum Auftakt wird das Stück „Biene Maja“ für Kinder ab vier Jahren in der Fabrik Heeder, Studiobühne I, ab 15 Uhr gezeigt.

Neben den Vorstellungen werden zwei Workshops am 29. März und 13. April im Künstlerhaus, Hüttenallee 150, jeweils von 15 bis 18 Uhr angeboten. Die Teilnahme kostet fünf Euro. Der Vorverkauf für alle Veranstaltungen beginnt am Donnerstag, 8. März, im Kulturbüro der Stadt Krefeld, Friedrich-Ebert-Straße 42. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Pro Kartenkäufer werden höchstens zehn Karten je Vorstellung abgegeben. Die Einzelkarte kostet bei allen Vorstellungen 4,50 Euro. Eltern werden gebeten, auf das Mindestalter bei den Aufführungen zu achten. Das Kulturbüro ist geöffnet montags bis freitags von 10 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 02151 583611.

Im vergangenen Jahr kamen zu den 13 Vorstellungen der Krefelder Puppentheatertage fast 1200 Zuschauer. Die meisten Veranstaltungen waren innerhalb weniger Stunden nach dem Start des Vorverkaufs ausverkauft.

## STEIGENDER BEDARF AN ALTERSGERECHTEN WOHNUNGEN IN KREFELD

Eine Untersuchung, die sich mit der Wohnsituation im Alter befasst, war Gegenstand im Ausschuss für Stadtplanung und Stadt-sanierung. Ausgehend von Bevölkerungsmodellrechnungen hat das Eduard Pestel Institut in Hannover individuell für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt ein Szenario zu künftigen Entwicklungen aufgebaut. Nach dieser Untersuchung wird die Zahl der 65-jährigen und Älteren in der Stadt Krefeld bis zum Jahr 2020 von derzeit circa 50 600 (Stand 2010) auf circa 53 000 Personen ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 2 400 Personen, beziehungsweise 4,7 Prozent. Das Pestel Institut stuft die Altersarmut in Krefeld als hoch ein. 2009 empfangen 1825 Personen Leistungen von Grundsicherung im Alter. Nach Angabe des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld erhöhte sich die Empfängerzahl bis 2011 auf 2121 Personen und damit um 16,4 Prozent in zwei Jahren. Nach Prognose des Instituts wird sich die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter in Krefeld bis 2020 auf rund 3 900 Personen fast verdoppeln. Die Grundsicherungsquote würde dann mit 7,4 Prozent über den Werten für das Land Nordrhein-Westfalen (5,6 Prozent) und des Bundes (5,2 Prozent) liegen. Laut Pestel Institut erfordere die zunehmende Altersarmut und die steigende Zahl von Senioren und Seniorenhaushalten neue Wohnformen. Insbesondere kleinere, energieeffiziente und alterngerechte Wohnungen seien gefragt. Perspektiven bestehen für die Stadt Krefeld im Projekt Stadtumbau West, das notwendige Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung der Krefelder Innenstadt identifiziert und präzisiert sowie eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung benennt. Bei der Modernisierung von Wohnungen und Häusern privater Eigentümer sei darauf zu achten, dass auch die Bedürfnisse älterer Personen Berücksichtigung finden. Außerdem sei in Bauleitplanverfahren zu diskutieren, ob bei neuen Wohngebieten künftig weniger Bereiche für Einfamilienhäuser festgesetzt werden sollten. Grundsätzlich erscheine es unter dem Gesichtspunkt des Wohnens im Alter sinnvoll, Mehrfamilienhäuser zu realisieren, in denen die Möglichkeiten für neue Wohnformen eröffnet werden.



## AUS DEM STADTRAT

**In der Woche vom 05. März bis 09. März 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

### Dienstag, 06. März 2012

- 17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

### Mittwoch, 07. März 2012

- 16.00 Uhr Unterausschuss für Steuerfragen, Rathaus
- 17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

### Donnerstag, 08. März 2012

- 16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde



## BEKANNTMACHUNGEN

### UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Regine Bonse-Bott ausgestellte Dienstausweis Nr. 51-78 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

### VERSTEIGERUNG VON FUNDGEGENSTÄNDEN IM INTERNET

Zwischen dem 08.03.2012, 18.00 Uhr und dem 18.03.2012, 18.00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) und [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist bereits über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Verlierer haben noch bis zum 06.03.2012 Gelegenheit, Ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung- Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Tel: 86-2332, geltend zu machen.

### INKRAFTTRETEN DER 5. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 214 – WESTLICH MOERSER STRASSE ZWISCHEN BREITEN DYK UND APPELLWEG – IM GRUNDSTÜCKSBEREICH DAHLERDYK 133

#### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), in der derzeit gültigen Fassung, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 als Satzung.

#### II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 – westlich Moerser Straße zwischen Breiten Dyk und Appellweg-in Kraft.

### III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

#### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

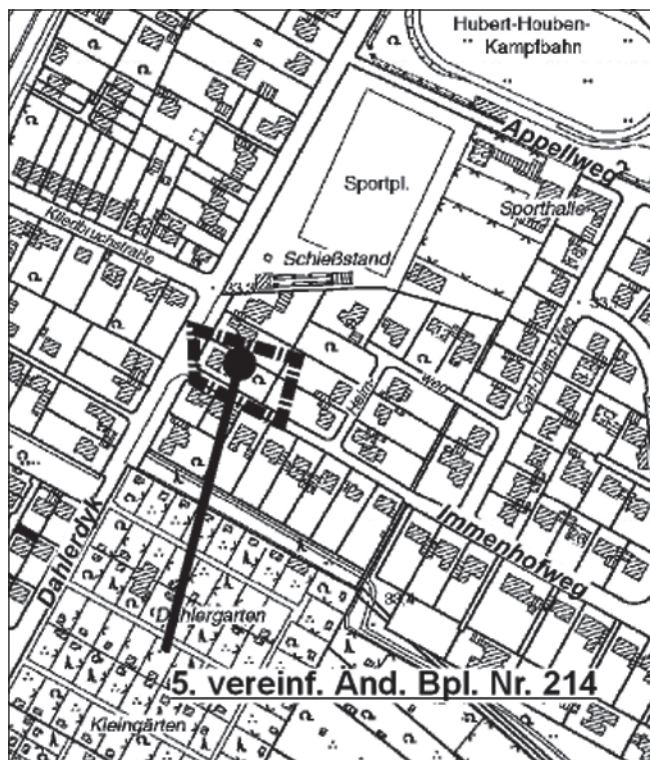
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

#### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 7. Februar 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## INKRAFTTRETEN DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 388 – SÜDLICH VON-KETTELER- STRASSE ZWISCHEN KÖLNER STRASSE UND SCHNELLBAHN – IM GRUNDSTÜCKS- BEREICH ANTON-HEINEN-STRASSE 29 – 39

### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), in der derzeit gültigen Fassung, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 als Satzung.

### II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Be-

gründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 – Südlich Von-Ketteler-Straße zwischen Kölner Straße und Schnellbahn – in Kraft.

### III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

#### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

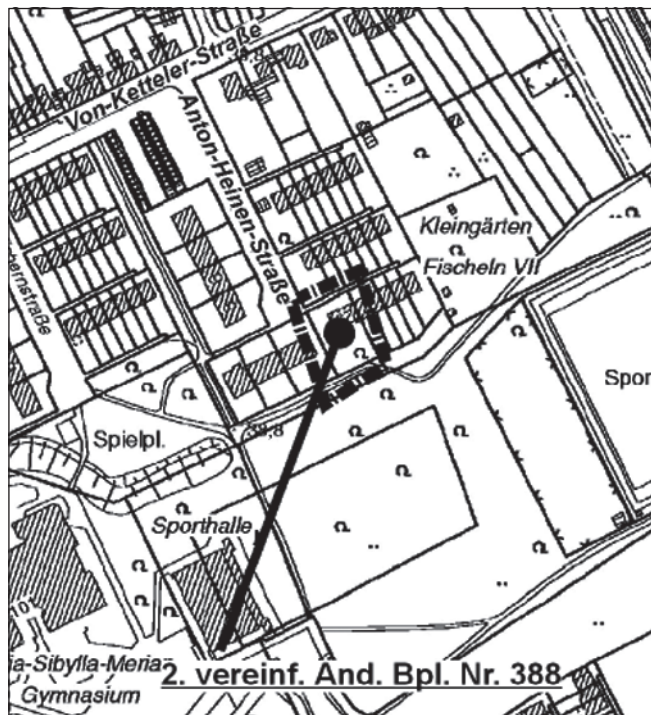
#### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 7. Februar 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES HIER: LKW-WERKSTATTWAGEN KR-2681

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich Tiefbau eingesetzte Fahrzeug KR-2681 ist an den Meistbietenden abzugeben.

#### Fahrgestell

Fabrikat:	Mercedes-Benz
Typ:	Sprinter 208 CDI
Fahrgestell Nr.:	WDB 9016611 R 208051
EZ:	12.12.2000
TÜV:	fällig, 12.2010 abgelaufen
Zul. Gesamtgewicht:	2.590 kg
Hubraum:	2148 ccm
Leistung:	60 kw
Km-Stand:	192.590 km
Stillgelegt:	14.04.2011

Das Fahrzeug ist aufgrund seiner Einsatzzeit abgeschrieben. Es wurde im Bereich der Verkehrstechnik zur Wartung der Lichtsignalanlagen eingesetzt. Der Allgemeinzustand ist, gemessen an der Laufleistung für das Fahrgestell und für den Aufbau als angemessen bis mäßig zu bezeichnen. Das Fahrzeug ist in einem fahrtüchtig Zustand, jedoch ohne Tüv und mit defekter Batterie.

Das Mindestgebot wird beginnend mit rd. 2.190,- EUR vorgegeben und setzt sich zusammen aus dem ermittelten Fahrzeugwert gemäß Gutachten vom 19.10.2011 zzgl. Kosten des Gutachtens.

Das Fahrzeug sowie das Gutachten kann auf dem Betriebshof Neustraße 25 (Ansprechpartner H. Kolba, Tel. 864307) besichtigt bzw. eingesehen werden. Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, FB 66 – Tiefbau, 6602, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf über ein gebrauchten Werkstattwagen KR-2681“ zu richten.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

02.03. – 04.03.2012

Wirtz & Winzen

Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, 714759

09.03. – 11.03.2012

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126, 47805 Krefeld, 3195-0



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 5. März 2012

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

### Dienstag, 6. März 2012

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

### Mittwoch, 7. März 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO-Apotheke im real, Hafelsstraße 200

### Donnerstag, 8. März 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Freitag, 9. März 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Samstag, 10. März 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

### Sonntag, 11. März 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.